

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage und Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021:

Der gesamte Entwurf des Voranschlages vom 25.11.2020 für das Finanzjahr 2021, sowie für den mittelfristigen Finanzplan 2022-2025, lt. §5 VRV 2015, sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Bestandteile und Anlagen wird festgesetzt.

Weiters werden die Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages beschlossen:

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBL. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 10.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen. Da der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 - Saldo 5) negativ ist, lautet die Begründung, dass dieser negative Saldo mit den positiven Kontoständen (Giro, ONLINE SPARBUCH und Rücklagensparbuch) abgedeckt wird.

Grundverkauf Teilstück Gp. 10971, KG Mieming – Kanalangelegenheit:

Herrn Maurer Freddy werden 50% des Kaufpreises abzgl. Steuern des Teilstückes Gp. 10971, KG Mieming in der Höhe von € 3.927,-- nach Vorlage des Nachweises der Überweisung des Anteils der Neuverlegung des Kanalstückes an den Abwasserverband rückvergütet. Herr Maurer und der Abwasserverband Stams und Umgebung tragen die Gesamtkosten von netto rd. € 39.000,-- für die Neuverlegung des Kanalstückes im Bereich der Gp. 10971, KG Mieming.

Projektsicherungsvertrag Untermieming 51 Bauträger GmbH:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Projektsicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Mieming und der Untermieming 51 Bauträger GmbH zuzustimmen und zu unterfertigen.

GGAG Untermieming: Ansuchen Erwerb Teilstück Gst. Nr. 111/41:

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming wird angewiesen, dem Ansuchen der Untermieming 51 Bauträger GmbH betreffend Verkauf eines Teilstückes der Gp. 111/41, KG Mieming von ca. 32 m² zu einem Verkaufspreis von € 250,-- pro m² zuzustimmen.

GGAG Seebenalm: Zu- und Umbau Seebenalm:

Der Substanzverwalter der GGAG Seebenalm wird angewiesen, zum Projekt Umbau Seebenalm anhand der vorliegenden Pläne eine Einreichplanung zu erstellen. Die Kostenschätzung wird nach Prüfung eines Einsparungspotentials dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bürgermeister:
Dr. Franz Dengg

Mieming, am 15.12.2020